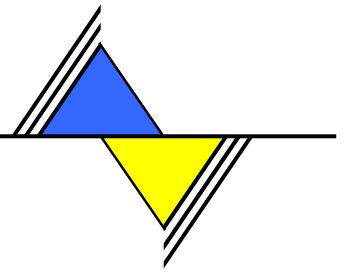


Die Anwärter des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes im Praktikum 2

1. Der Fachstudienabschnitt 2 dient im Wesentlichen der Einübung und Vertiefung. Neue Inhalte werden nur in geringem Umfang vermittelt. Der im Merkblatt für das Praktikum 1 genannte Kenntnisstand ist in den dort angeführten Bereichen zum Beginn des Praktikums 2 um folgende Inhalte erweitert:
 - 1.1. **Verwaltungsverfahren**
Vollstreckung
 - 1.2. **Privatrecht**
Gutgläubiger Eigentumserwerb an beweglichen Sachen
 - 1.3. **Betriebswirtschaftslehre: Controlling**
 - Produkte
 - Kennziffern
 - Berichte
 - 1.4. **Staatliche Wirtschaftsführung (Wahlpflichtfach)**
 - Ausführung des Haushaltsplans, Bewirtschaftung
 - flexible Mittelbewirtschaftung
 - Nachforderung
 - über- und außerplanmäßige Bewilligungen
 - Haushaltsüberwachung
 - Vermögen
 - 1.5. **Verwaltungsorganisation**
 - teamorientierte Organisationseinheiten
 - Aufgabengliederung
 - Arbeitsteilung
2. Hinzu kommen neue Kenntnisse in folgenden Bereichen:
 - 2.1. **Europarecht**
 - Organe
 - Rechtsquellen



- Bedeutung des Gemeinschaftsrechts für die Verwaltung
- ausgewählte Bereiche des materiellen Gemeinschaftsrechts

2.2. Klageverfahren

Klagearten

- Sachentscheidungsvoraussetzungen
- Erfolgsaussichten
- Grundlagen der aufschiebenden Wirkung, Anordnung der sofortigen Vollziehung

2.3. Datenschutz

Grundlagen

- Schutzrechte
- Datenschutz in öffentlichen Stellen
- Schutz- und Sicherungsmaßnahmen

3. Weitere Kenntnisse bestehen in folgenden Grundlagenfächern

E-Government

4. Die inzwischen erworbenen verwaltungspraktischen Fertigkeiten ermöglichen den Einsatz der Anwarter bei allen mündlichen und schriftlichen Verwaltungsentscheidungen, die Einzelfälle betreffen:

Beratungen, Auskünfte, Besprechungen, Anhörungen, Stellungnahmen (auch zu Klageverfahren), Beschlussvorlagen, Bescheide.

5. An das Praktikum 2 schließt sich im Fachstudienabschnitt 3 das Hauptstudium bestehend aus dem für alle Studierenden einheitlichen Kernstudium und einem von vier angebotenen Studienschwerpunkten an.